

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0097
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 23.02.2023
Bearb.:	Mette, Marco	Tel.: -223	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.03.2023	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk zu einer zusätzlichen Beschilderung im Rantzauer Forstweg
TOP 12.9 Sitzung des StuV am 16.02.2023**

Herr Welk fragt an, ob im Rantzauer Forstweg neben einer Tempo 30 Beschilderung eine zusätzliche Beschilderung mit dem Schriftzug "Schulweg" erfolgen kann.

Die Anfrage ergänzt die Einwohneranfrage von Herrn Hagemeister, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Das Zusatzzeichen "Schulweg" darf nur in Kombination mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung oder dem Gefahrzeichen "Kinder" aufgestellt werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorliegend nicht erfolgen kann, wäre diese Beschilderung mithin nur noch in Kombination mit dem Gefahrzeichen "Kinder" möglich.

Dieses Gefahrzeichen darf nach der alle Straßenverkehrsbehörden bindenden Vorgaben der StVO und der dazugehörigen VwV-StVO nur angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen. Darüber hinaus muss ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen können und er muss auch nicht damit rechnen.

Alle sich im Rantzauer Forstweg bewegendenden Verkehrsteilnehmer sind aufgrund des nahezu geraden Straßenverlaufes jederzeit erkennbar. Darüber hinaus sind aufgrund der nur spärlich vorhandenen Bebauung im Außenbereich nur vereinzelt zu Fuß gehende Kinder festzustellen. Auch mangelt es an der Ansammlung von Schulkindern, die eine Beschilderung als Schulweg rechtfertigen könnte. Denn nahezu jede Straße wird von einem Schulkind als Schulweg genutzt.

In Ermangelung der verordnungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Anbringung des Zusatzzeichens "Schulweg" nicht möglich.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

